

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:  
Raphaela Eilting  
Silvia Dutschke

Nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195/-3649  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org  
silvia.dutschke@lwl.org

Az.: 50 80 33 /

Münster, 31.05.2012

### **Rundschreiben Nr. 23 / 2012**

#### **Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf**

**Erlasse des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.05.2012, Az.: 3.6003.09.01**

hier:

- a) **Empfehlungen des MFKJKS zur kleinräumigen Auswahl von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf**
- b) **Eröffnung des Antragsverfahrens in FamZ.web**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.05.2012 zur Förderung von neuen Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf im Kindergartenjahr 2012/2013 sowie den Erlass mit den Hinweisen „Kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“.

#### **a) Empfehlungen des MFKJKS zur kleinräumigen Auswahl von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf**

Die vom Ministerium herausgegebenen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Hinweise dienen als Orientierungshilfe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf.

**b) Eröffnung des Antragsverfahrens in FamZ.web**

Anträge für die neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 6 KiBiz für das Kindergartenjahr 2012/2013 können ab sofort in KiBiz.web/FamZ.web gestellt werden. Den Antrag bitte ich danach nebst Anlage mir rechtsverbindlich unterschrieben zuzuleiten.

Gem. § 1 Abs. 8 DVO-KiBiz sind diese Anträge für die neuen Familienzentren bis zum

**15. Juni 2012**

zu stellen. Ich bitte Sie daher, diesen Antragstermin unbedingt einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner